



Prämienkatalog ab 2024 Sicherheitsunternehmen

für das Prämienverfahren der VBG

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine der großen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bietet sie über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen aus über 100 Branchen mit über zehn Millionen versicherten Beschäftigten Sicherheit.

Weitere Informationen: **www.vbg.de**

Inhaltsverzeichnis



Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge

4

Prämierbare Maßnahmen

SI-01 Besondere Persönliche Schutzausrüstung

5

SI-02 Stressreduktion

8

SI-03 Risikominimierung

11



Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge

Für die Berechnung der Prämie wird der tatsächliche Investitionsbetrag zugrunde gelegt. Nebenkosten, Betriebskosten und Leasingraten sind nicht prämienfähig.

Mehrwertsteuer

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der Nettobetrag. Sollte das Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, ist zusammen mit dem Prämienantrag und den Kopien der Belege ein entsprechender Nachweis einzureichen.

Skonto

Weist eine Rechnung Skonto aus, geht die VBG davon aus, dass Skonto in Anspruch genommen wurde. Wenn Unternehmen eingeräumte Skonti nicht in Anspruch nehmen, ist der VBG zusätzlich zur Rechnung ein separater Beleg über den tatsächlich gezahlten Betrag zuzusenden.

Noch wichtig zu wissen:

Pro Prämienjahr wird nur eine Prämie pro Unternehmen gezahlt. Diese kann sich aus der Umsetzung einer oder mehrerer Präventionsmaßnahmen ergeben. Es wird daher empfohlen, Belege über getätigte Investitionen zu sammeln und den Prämienantrag dann einzureichen, wenn im laufenden Jahr keine weiteren Investitionen in prämierbare Maßnahmen mehr getätigt werden.

Der Höchstbetrag der Prämie richtet sich nach den mit dem Lohnnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr gemeldeten Arbeitsentgelten der Versicherten des Unternehmens (beziehungsweise bei freiwillig Versicherten nach der Versicherungssumme).

Wurde für die geltend gemachten Maßnahmen bereits anderweitig eine Förderung oder Subvention beantragt oder bewilligt, ist eine Prämierung im Prämienverfahren nicht mehr möglich.

Der Prämienantrag (inklusive Nachweise der Investition) muss bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein.

Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.vbg.de/praemie.



SI-01 Besondere Persönliche Schutzausrüstung



Hintergrundinformationen zum Thema:

Hepatitis A- und B-Impfungen:

Hepatitis Viren werden durch Kontakt mit Flüssigkeiten (Urin, Speichel, Tränenflüssigkeit, et cetera) übertragen. Bei Kontakt mit infizierten Personen im Rahmen von Sicherungsdienstleistungen (zum Beispiel in Bahnhöfen, Asylbewerberheimen, Treffpunkten von Drogenabhängigen) ist eine Ansteckungsgefahr vorhanden. Der Schutz durch flüssigkeitsdichte Handschuhe reduziert zwar den direkten Kontakt zur Flüssigkeit, die Gefahr einer Übertragung durch Stichverletzungen (zum Beispiel Spritze) besteht aber weiterhin. Da nur die Schutzimpfung eine schwere Lebererkrankung durch Hepatitis-Viren verhindern kann, ist die Impfung für Sicherheitspersonen in gefährdeten Einsatzbereichen zu empfehlen.

Stich- und Schlagschutzwesten:

Bei Einsätzen mit hohem Konfrontationspotenzial (zum Beispiel bei bestimmten Veranstaltungen, Einlässen zu Diskotheken et cetera) ist die Gefahr für das Sicherheitspersonal durch Schneid-, Stich- und Schlagangriffe groß. Um eine mögliche Schadensschwere zu reduzieren, ist der Einsatz von Stich- und Schlagschutzwesten für den Oberkörperbereich sinnvoll. Auch für Beschäftigte, die beispielsweise im Personenschutz oder Geldtransport eingesetzt werden, ist die Ausrüstung einer durchschusshemmenden Stich- und Schlagschutzweste zu empfehlen.

Knöchelhohe Sicherheitsschuhe:

Viele Beschäftigte von Sicherheitsunternehmen arbeiten im Revierdienst oder im Objektschutzbereich alleine. Zu ihren Aufgaben gehört es, unter anderem Objekte auf Verschluss zu überprüfen. Hierzu werden auf dem Gelände Stechstellen angebracht, die vom Sicherheitspersonal in bestimmten Zeitabständen anzulaufen sind. Da diese Tätigkeiten oft nachts stattfinden, sind die Wege meist schlecht beleuchtet und zudem häufig unwegsam. Deshalb kommt es hierbei verstärkt zu sogenannten SRS-Unfällen (Stürzen, Rutschen, Stolpern). Sie allein machen 36,5 Prozent aller Unfälle in Sicherheitsunternehmen aus. Durch den Einsatz von geeignetem Schuhwerk lässt sich diese Art von Unfällen deutlich reduzieren. Neben einer geeigneten Sohle gegen Ausrutschen verhindert insbesondere eine knöchelhohe Ausführung eines Arbeitsschuhs das Umknicken.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Hepatitis A- und B-Impfungen:

Den Beschäftigten ist eine Hepatitis-A-Impfung, eine Hepatitis-B-Impfung oder eine Hepatitis-A/B-Impfung auf freiwilliger Basis anzubieten.

Die Hepatitis-A-Impfung besteht aus 2 Impfungen mit einem Abstand von 6–12 Monaten. Die Impfserien für Hepatitis B und Hepatitis A/B bestehen aus 3 Impfungen:

1. Impfung (Woche 0)
2. Impfung (ca. 1 Monat später)
3. Impfung (ein ½ Jahr bis 1 Jahr nach erster Impfung)

Nach Abschluss der Impfserien besteht ein Impfschutz von 10 Jahren. Auffrischungsimpfungen sind ebenfalls prämierbar.

Stich- und Schlagschutzwesten:

Die Unternehmen können für Einsatzbereiche, in denen Übergriffe auf die Beschäftigten drohen, für gefährdete Personen passende Stich- und Schlagschutzwesten anschaffen und zur Verfügung stellen.

SI-01 Besondere Persönliche Schutzausrüstung



Die Stich- und Schlagschutzwesten, die Schutz gegen Schneiden, Schlagen und Stechen aufweisen, tragen entsprechende Bezeichnungen mindestens gemäß den Standards

- VPAM KDIW 2004
- Body Army Standard (2017) CAST publication number 012/17 KR 1
- NIJ Standard 0115.00 Protection Level 1

Für ballistische Westen muss der Zusatz ST enthalten sein (SK...**ST**).

Hierbei wird nicht nach den unterschiedlichen Widerstandsklassen differenziert, da insbesondere der Tragekomfort das wesentliche Kriterium ist, damit die Beschäftigten diesen persönlichen Schutz im Einsatz tragen.

Knöchelhohe Sicherheitsschuhe:

Die Anforderungen an Sicherheitsschuhe müssen den Anforderungen entsprechen, die in der DIN EN 20345-20347 beschrieben werden. Hierbei gibt es die Kategorien S3, P3 und O3 – Durchtrittsicherheit und profilierte Laufsohle

- Berufsschuhe – DIN EN 20347 Klassifikation O3,
- Schutzschuhe – DIN EN 20346 Klassifikation P3,
- Sicherheitsschuhe – DIN EN 20345 Klassifikation S3

Hinzu kommt die zusätzliche Anforderung:

- Knöchelhohe Schuhe (Schuhform B der BGR 191, meist als Schnürstiefel bezeichnet)

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Hepatitis A- und B-Impfungen:

Der Impfstoff kostet circa 50 Euro pro Impfung. Hinzu kommt das Arzthonorar.

Stich- und Schlagschutzwesten:

Die Kosten von Stich- und Schlagschutzwesten variieren je nach Widerstandsklasse und Material zwischen circa 100 und 800 Euro.

Knöchelhohe Sicherheitsschuhe:

Die Kosten knöchelhoher Sicherheitsschuhe variieren je nach Ausführung von circa 30 bis circa 180 Euro.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Hepatitis A- und B-Impfungen:

Die Folgen einer Hepatitisinfektion vermeiden.

Stich- und Schlagschutzwesten:

Die mögliche Schadensschwere eines Angriffs mit einer Waffe in Verbindung mit der Stich- und Schlagschutzweste auf ein akzeptables Risiko reduzieren.

Knöchelhohe Sicherheitsschuhe:

Ausrutschen und Umknicken verhindern.

**Höhe der Prämie:****Bei Hepatitis A- und B-Impfungen:**

40 Prozent der Arztkosten inklusive Impfstoff

Bei Stich- und Schlagschutzwesten:

40 Prozent der Investitionskosten

Bei Knöchelhohen Sicherheitsschuhen:

40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme SI-01

Maßnahme	Nachweise
SI-01 Besondere Persönliche Schutzausrüstung	<p>Hepatitis A- und B-Impfungen: Individuell zuordenbare Belege über die Impfungen oder über die Auffrischung der Impfung</p> <p>Stich- und Schlagschutzwesten, knöchelhohe Sicherheitsschuhe: Rechnung, auf der die festgelegten Anforderungen erkennbar sind</p>

SI-02 Stressreduktion

Hintergrundinformationen zum Thema:

Spezielles Fahrsicherheitstraining:

In Sicherheitsunternehmen sind überdurchschnittlich viele Arbeitsunfälle mit Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. So entfallen circa 5,5 Prozent aller Arbeitsunfälle dieser Branche auf Unfälle mit Fahrzeugen. Für viele Dienstfahrten (Revierdienste, Interventionsdienste, Kurierfahrten, Geld- und Werttransporte, et cetera) werden Kraftfahrzeuge eingesetzt, die permanent von verschiedenen Personen benutzt werden. Neben Bagatellschäden entstehen dabei häufig auch Unfälle mit Körperschäden. Um diese Unfallfolgen zu reduzieren ist es wichtig, dass die Fahrerinnen und Fahrer mit ihrem Fahrzeug vertraut sind. Hierzu gehören unter anderem auch Kenntnisse über die Fahrzeugbeherrschung in Grenzsituationen. Ein intensives Fahrsicherheitstraining vermittelt hierbei die notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen, die über das normale PKW Unfallverhütungstraining hinausgehen.

Deeskalationstraining:

Körperliche Gewalt, insbesondere durch Übergriffe Dritter, macht im Bereich der Sicherheitsunternehmen circa 31 Prozent der Unfälle aus. Gezielte Deeskalationstrainings sollen den hohen Anteil von Konfrontationen senken, in dem sie den Sicherheitsdiensten ein deeskalierendes Verhalten vermitteln.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Spezielles Fahrsicherheitstraining:

In klassischen Ganztagestrainings auf standardmäßig ausgestatteten Trainingsanlagen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter professioneller Anleitung das Verhalten und die Grenzen ihrer Fahrzeuge kennen und erlernen unfallvermeidende Fahrtechniken.

1. Pkw Basis-Training – Trainingsinhalte:

- Das Verhalten und die Grenzen des Fahrzeugs in verschiedenen Situationen gefahrlos austesten
- Mit welchen Fahrtechniken können kritische Situationen besser bewältigt werden?
- Bremsen auf glatten und griffigen Fahrbahnen
- Wie wirken sich der Einfluss von Stress und Ablenkung auf das Reaktionsvermögen aus?
- Kurvenfahren in der Kreisbahn und „Fliehkräfte“ entdecken
- Korrekte Sitzposition sowie Lenk- und Blicktechnik
- Welche Rolle spielen ESP, ABS, et cetera?
- Informationen zu Fahrzeugtechnik, Fahrphysik und Fahrerassistenzsystemen

oder

2. Pkw Intensiv-Training – Trainingsinhalte:

- Mit welchen Fahrtechniken können kritische Situationen besser bewältigt werden?
- Das Fahrzeug bricht aus, schleudert, et cetera. Welche Gegenmaßnahmen sind sinnvoll und möglich?
- Bremsen auf glatten und griffigen Fahrbahnen?
- Automatische Geschwindigkeitsmessenanlagen als Hilfe bei der Suche nach dem Grenzbereich



- Kurvenfahren in der Kreisbahn und „Fliehkräfte“ entdecken
- Korrekte Sitzposition sowie Lenk- und Blicktechnik
- Welche Rolle spielen ESP, ABS, et cetera?
- Informationen zu Fahrzeugtechnik, Fahrphysik und Fahrerassistenzsystemen

Deeskalationstraining:

Unternehmen mit konfliktträchtigen Aufgaben schicken ihre Beschäftigten zu einem zweitägigen (16 LE) Training, in dem unter anderem folgende Inhalte vermittelt werden:

- Einstellung zu Gesprächspartnern und das Versetzen in deren Rolle
- Reaktionsmuster in Konfliktsituationen
- Konfliktminderungs- und Konfliktlösungsmöglichkeiten
- Kommunikationsmodelle und -techniken und deren konfliktmindernde Anwendung

Konfliktträchtige Aufgaben haben zum Beispiel Unternehmen, welche mit der Ausführung von Sicherungsaufgaben in öffentlichen Bereichen betraut sind:

- U-/S-Bahn (auch Fahrkartenkontrollen)
- Justizvollzugsanstalten oder sonstige Einrichtungen der Justiz
- Wohnheime, Flüchtlingsunterkünfte
- Wachschutz in öffentlichen Bereichen

Die Trainings werden von externen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Spezielles Fahrsicherheitstraining:

1. Pkw Basis-Training:

Ab circa 99 Euro – **Voraussetzung:** Gültige Fahrerlaubnis, Dauer: 8 LE.

2. Pkw Intensiv-Training:

Ab circa 155 Euro – **Voraussetzung:** Gültige Fahrerlaubnis, Dauer: 8 LE.

Deeskalationstraining:

Das Unternehmen muss die Beschäftigten für die Maßnahme freistellen (Lohnausfallkosten sind nicht prämiensfähig) und die Kosten (je nach Anbieter von circa 1.500 bis 2.500 Euro) übernehmen.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Spezielles Fahrsicherheitstraining:

- Weniger Arbeitsunfälle mit Kraftfahrzeugen
- Umsichtigere Fahrweise
- Schulung und Aufklärung der Beschäftigten

Deeskalationstraining:

Kompetenz der Beschäftigten im Umgang mit Konfrontationssituationen verbessern.

Höhe der Prämie:

40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme SI-02

Maßnahme	Nachweise
<p>SI-02 Stressreduktion</p>	<p>Spezielles Fahrsicherheitstraining: Rechnung und gegebenenfalls andere Belege, aus denen Schulungsinhalte und Schulungsdauer (LE/Tage) hervorgehen, sowie eine Teilnehmerliste</p> <p>Deeskalationstraining: Rechnung und gegebenenfalls andere Belege, aus denen Schulungsinhalte und Schulungsdauer (LE/Tage) hervorgehen, sowie eine Teilnehmerliste</p>

SI-03 Risikominimierung



Hintergrundinformationen zum Thema:

Personen-Notsignal-Anlage (PNA):

Viele Beschäftigte von Sicherheitsunternehmen arbeiten im Revierdienst, bei Veranstaltungen, auf Baustellen oder im Objektschutzbereich alleine. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, Objekte auf Verschluss zu überprüfen oder ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Bei diesen Tätigkeiten ereignen sich häufig Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle oder auch Konfrontationsunfälle durch Übergriffe auf den Sicherheitsmitarbeiter beziehungsweise die Sicherheitsmitarbeiterin. In solchen Notsituationen ist es notwendig, den Betroffenen zeitnah helfen zu können, um Unfallfolgen zu reduzieren.

Mit einer Personen-Notsignal-Anlage ist es allen Beschäftigten möglich, bewusst oder unbewusst einen Alarm (Lagealarm) abzusenden.

Unfall-Daten-Speicher (UDS) und Kollisionswarnsystem (KWS):

In Sicherheitsunternehmen sind überdurchschnittlich viele Arbeitsunfälle mit Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. So entfallen circa 5,5 Prozent aller Arbeitsunfälle in dieser Branche auf Unfälle mit Fahrzeugen. Für viele Dienstfahrten (Revierdienste, Interventionsdienste, Kurierfahrten, Geld- und Werttransporte, et cetera) werden Kraftfahrzeuge eingesetzt, die permanent von verschiedenen Personen benutzt werden. Neben Bagatellschäden entstehen dabei häufig auch Unfälle mit Körperschäden. Zur Reduzierung entsprechender Unfälle eignen sich Unfall-Daten-Speicher, die unfallrelevante Daten aufzeichnen sowie Warnsysteme, die den Fahrer oder die Fahrerin optisch und akustisch vor Kollisionen mit anderen Fahrzeugen und Fußgängern oder Fußgängerinnen warnen.

Bodycam:

Ein Unfallschwerpunkt in dieser Branche sind Konfrontationsunfälle. Diese ereignen sich bei direktem Kundenkontakt und führen bei einer Eskalation von Konflikten zu Übergriffen auf die Sicherheitsmitarbeiter beziehungsweise die Sicherheitsmitarbeiterinnen. Bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden, die in ähnlichen Situationen angegriffen wurden, hat man mit der deeskalierenden Wirkung von Bodycams positive Erfahrung gemacht. Allein die Ausstattung des Personals führte hier zu einem deutlichen Rückgang von Übergriffen.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Personen-Notsignal-Anlage (PNA):

Vorgaben an diese Geräte sind in der DGUV Informationen 212-139 „Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen“ (bisher: BGI/GUV-I 5032) geregelt.

Anschaffung von Personen-Notsignal-Anlagen, die Funknetze oder öffentliche Telekommunikationsnetze nutzen. Hierbei handelt es sich um robuste Funkgeräte oder Handys mit speziellen Sensoren. Die Geräte müssen dabei laut Herstellerbescheinigung den Anforderungen der DIN V VDE V 0825-1 beziehungsweise DIN V VDE V 0825-11 entsprechen.

PNG-11 Geräte müssen folgende Merkmale gemäß DIN V VDE V 0825-11 erfüllen, das heißt unter anderem:

- Einrichtung zur willensabhängigen und mindestens eine Einrichtung zur willensunabhängigen Alarmauslösung
- Alarme innerhalb eines bestimmten Zeitfensters auslösen
- Voralarm, der vor Auslösen des willensunabhängigen Alarms auftritt
- Bei ausgelöstem Alarm muss die Lokalisierung in der Empfangseinrichtung (EE) erfolgen.
- Ein durch das PNG-11 ausgelöster Alarm muss zur EE übertragen werden; parallel dazu muss automatisch eine Sprachverbindung zwischen PNG-11 und EE aufgebaut werden.

SI-03 Risikominimierung



- Das Rücksetzen des Personen-Alarms am PNG-11 darf erst nach eingegangener Empfangsbestätigung in der EE erfolgen.
- Überwachung der Verfügbarkeit des öffentlich zugänglichen Funknetzes; bei nicht gegebener Verfügbarkeit muss dies durch das PNG-11 akustisch signalisiert werden.
- Bei jeder Aufnahme des PNA-11 Betriebes hat eine Funktionsprüfung der aktiven Alarmarten zu erfolgen.
- Die Energieversorgung für das PNG-11 muss mindestens 12 Stunden uneingeschränkten Betrieb ermöglichen; eine akustische „Akku-Leer“-Warnung ist vorzusehen.
- Die Notsignaltaste muss die Farbe Rot haben.
- Alle Betätigungseinrichtungen müssen unverwechselbar und gegen unbeabsichtigtes Betätigen geschützt sein sowie mit Schutzhandschuhen zu betätigen sein.
- Das PNG-11 darf nur durch autorisierte Personen parametrierbar werden.
- PNG-11 Geräte müssen sicher getragen werden können.
- Das PNG-11 muss eindeutig gekennzeichnet sein sowie widerstandsfähig gegen mechanische und klimatische Einwirkungen sein (siehe DIN V VDE V 0825-11:2006).

Unfall-Daten-Speicher (UDS):

Die Sicherheitsunternehmen verbauen die Unfall-Daten-Speicher fest im Fahrzeug. Zusätzlich muss die Möglichkeit zur Auslesung der Daten vorhanden sein. Die Bezeichnung dieser Speicher ist unterschiedlich, derzeit gibt es 3 Bezeichnungen:

1. Unfall-Daten-Speicher UDS
2. Blackbox
3. Datensammler DS

Hierbei gibt es einfache Systeme, die autark arbeiten und keine elektrische Verbindung zum Fahrzeug aufweisen. Diese Systeme haben eine fest eingebaute Batterie und sammeln Datensätze der Beschleunigung in drei Achsen. Zusätzlich wird das Datum und die Uhrzeit erfasst. Die Ereignisse (Kollisionen) werden im Gerät gespeichert und können später zur Analyse ausgelesen werden. Aufwendigere Systeme werden fest mit der Fahrzeugelektronik verbunden und speichern deutlich mehr Daten, unter anderem:

- Kilometer-Stand
- Geschwindigkeit
- Zündvorgänge (Ein- und Ausschalten des Motors)
- Bremsverhalten
- Betätigung des Blinkers
- Licht
- Optional: Notfallmeldung bei schweren Unfällen

Kollisionswarnsystem (KWS):

Die Sicherheitsunternehmen schaffen Fahrzeuge mit einem Früherkennungssystem an oder rüsten vorhandene Fahrzeuge mit einem KWS aus. Das System überwacht

- die (zulässige) Geschwindigkeit,
- den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und
- Bewegungsmuster von Fußgängerinnen und Fußgängern.

Es warnt in kritischen Situationen optisch und akustisch (gegebenenfalls auch über Vibrationen im Lenkrad), um Unfälle zu vermeiden.



Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Bodycam:

Technische Voraussetzungen an eine Bodycam:

- Wasser und staubgeschützt mindestens nach IP 65
- Zugriff auf die gespeicherten Daten durch den Bodycamträger oder die Bodycamträgerin ist ausgeschlossen.
- Rotes Licht bei Aufzeichnung
- Sichere Befestigung an Kleidung/Weste
- Möglichkeit von Pre-Recording
- Weitwinkelkamera
- Auflösung mindestens in HD Qualität (720 p)
- Kamera mit geringer Lichtempfindlichkeit
- Akkulaufzeit mindestens 8 Stunden im Standby
- Verschlüsselung der Daten, zum Beispiel AES 256
- Integrierter Zeitstempel der erfassten Daten
- Empfehlenswert ist eine Bodycam mit einem Monitor zur Spiegelung

Personen-Notsignal-Anlage (PNA):

Die Kosten dieser Geräte liegen – je nach Ausführung – bei circa 500 bis 1.000 Euro.

Hinweis: Prämienfähig sind auch die **erstmaligen** Anschaffungskosten der zugehörigen und für die Nutzung der beschriebenen Funktionen relevanten Software.

Unfall-Daten-Speicher (UDS):

Die Kosten einfacher Systeme liegen bei bis zu 300 Euro pro Fahrzeug.

Die Kosten für umfangreiche Daten-Speicher mit Verbindung zur Bordelektronik liegen bei circa 1.000 Euro pro Fahrzeug (zuzüglich Einbau).

Kollisionswarnsystem (KWS):

Die Kosten entsprechender Systeme liegen im Falle einer Nachrüstung bei circa 800 Euro pro Fahrzeug (zuzüglich Einbau) und bei bereits werkseitig verbauten Systemen bei circa 300 Euro).

Bodycam:

Die Kosten für die Geräte liegen bei circa 500 bis 900 Euro, hinzu kommen die Kosten für Ladestation/Datenauslesung sowie für geeignete Trageeinrichtung.

Hinweis: Prämienfähig ist auch die **erstmalige** Anschaffung der zugehörigen und für die Nutzung der beschriebenen Funktionen relevanten Software und einer gegebenenfalls notwendigen Einführungsschulung.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Personen-Notsignal-Anlage (PNA):

In Notfallsituationen schnell Hilfe gewährleisten.

Unfall-Daten-Speicher (UDS) und Kollisionswarnsystem (KWS):

- Weniger Unfälle mit Kraftfahrzeugen
- Umsichtigere Fahrweise
- Auswertung von Unfällen
- Schulung und Aufklärung der Beschäftigten

Bodycam:

Durch die deeskalierende Wirkung einer Bodycam sollen die Übergriffe auf Sicherheitsmitarbeiter beziehungsweise Sicherheitsmitarbeiterinnen reduziert werden.

Höhe der Prämie:

40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme SI-03

Maßnahme	Nachweise
<p>SI-03 Risikominimierung</p>	<p>PNA: Rechnung mit genauer Beschreibung des Produktes (gegebenenfalls Herstellererklärung).</p> <p>UDS: Bei einfachen Varianten reicht eine Rechnung für Beschaffung und Montage mit der genauen Beschreibung des Produktes aus. Bei Systemen, die fest mit der Bordelektronik verbaut werden, wird eine Rechnung von einem Einbaubetrieb akzeptiert, in der das Produkt, das Material und der Arbeitslohn vermerkt sind.</p> <p>KWS: Bei Nachrüstsystemen wird eine Rechnung von einem Einbaubetrieb akzeptiert, in der das Produkt, das Material und der Arbeitslohn vermerkt sind. Bei Neufahrzeugen müssen Kosten für das KWS separat ausgewiesen werden, ansonsten wird von einem Pauschalbetrag von 300 Euro ausgegangen.</p> <p>Bodycam: Rechnung mit genauer Beschreibung des Produktes (gegebenenfalls Herstellererklärung oder Produktdatenblatt).</p>



Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 28-05-5433-2

Realisation:
Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:
© All-Vectors/Fotolia | © iStock.com/Visivasnc |
© Marco Scisetti/Fotolia | iStock.com/ginton

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 4.0
Stand Januar 2024

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940
Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:
+49 40 5146-7171
Sichere Nachrichtenverbindung:
www.vbg.de/kontakt

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Landstr. 401 · 47259 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-412

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4C
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88923-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 20 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940
www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiassage 1 · 22305 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146